

## **Geschäftsordnung des Schulplenums** (gemäß § 6 d und § 10 der Satzung des Schulvereins)

### **Präambel**

Das Schulplenum (SP) der Emil Molt Schule (EMS) in Berlin-Zehlendorf übernimmt als Kommunikationsforum der Schulgemeinschaft eine zentrale Rolle. Hier treffen regelmäßig Lehrer\*innen, Eltern, Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Vorstandsmitglieder der Schule zusammen, um sich gemeinsam auszutauschen und gegenseitig zu informieren. In einzelnen Bereichen werden Entscheidungen beschlossen. Das Schulplenum übernimmt hiermit auch die satzungsgemäßen Aufgaben des ehemaligen Beirats der EMS (bis 2008).

### **§ 1 Aufgaben**

Im Schulplenum werden Themen bearbeitet, die der Wahrnehmung der gesamten Schulgemeinschaft dienen. Ziel ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für die Interessen aller Beteiligten sowie – soweit möglich – einen gemeinsamen Informationsstand zu schaffen.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung der weiteren Satzungsorgane (Vorstand, Kollegium und Mitgliederversammlung) der Schule
- Vorschläge für zu wählende Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer\*innen
- Beratung über Anträge für die Mitgliederversammlung
- Vorschläge zu Satzungsänderungen des Schulvereins
- Entsendung von Eltern-Delegierten zu Gremien auf Bezirks-, Landes- (LER) und Bundesebene (BERT)
- Wahl von Eltern in den Klärkreis der Emil Molt Schule (wahlberechtigt sind nur die Elterndelegierten, vgl. 2.1)
- Entgegennahme des Berichts des Martinsmarktkreis zur Verteilung der Erlöse des Martinsmarktes

Das Schulplenum gründet seine Arbeit auf die Berichte der Organe, Gremien und Arbeitskreise der Schule sowie Einzelberichte, die in regelmäßiger Form gegeben werden.

## § 2 Mitglieder

### 2.1 Anzahl

- Delegierte der Elternschaft, je einfach für die Klassen 1 bis 12, zusätzlich Schulzwerge (einfach); Summe = 13
- Delegierte des Pädagogisches Kollegiums (inkl. Hort, BfE<sup>1</sup>, davon mind. 1 x SFK<sup>2</sup>); Summe = 9
- Delegierte von Vorstand und Geschäftsführung; Summe = 3
- Delegierte der Schüler\*innen, Klassen 9 bis 12; Summe = 4
- Delegierte der Mitarbeiter\*innen (Küche, Verwaltung, Hausmeister); Summe = 2
- Vertreter\*innen des Emil Molt Kindergartens = Gäste

Jede/r Delegierte kann ihre/seine Funktion nur einmal wahrnehmen.

### 2.2 Planungs- und Leitungsteam (PULT)

Es erfolgt die Wahl eines Planungs- und Leitungs-Teams (PULT) – in der Regel aus dem Kreis der Delegierten – für die Dauer eines Schuljahres. Dem Planungs- und Leitungs-Team sollte jeweils mindestens ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler angehören. Eine Nach- und Zuwahl ist jederzeit möglich.

### 2.3 Wahl

Über das Wahlverfahren seiner/ihrer Delegierten entscheidet jede Gruppe für sich. Die Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der/des Delegierten wird empfohlen. Die Mitteilung der Schulplenumsdelegierten und ihrer Vertreter erfolgt zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, an das Planungs- und Leitungs-Team.

### 2.4 Rechte und Pflichten

Von den Delegierten des Schulplenums wird kontinuierliche Mitarbeit und Präsenz erwartet. In Ausnahmefällen kann eine Vertretung erfolgen (s. 2.3 - Wahl).

Jede/r Delegierte hat das Recht Anträge zu stellen.

### 2.5 Stimmrecht

Jede/r Delegierte, bzw. in Abwesenheit ihre/sein Vertreter/in, hat eine Stimme.

---

<sup>1</sup> BfE = Bereich für Entwicklungsförderung

<sup>2</sup> SFK = Schulführungskonferenz

### **§ 3 Sitzungen / Versammlungen**

#### 3.1 Termine

Die Sitzungen des Schulplenums finden in regelmäßigen Abständen, in der Regel einmal monatlich, statt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt über Abdruck in der Postille der EMS, sowie per Aushang. Zu den Sitzungen sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schüler\*innen ab Klasse 8, willkommen. Die Teilnahme von auswärtigen Gästen kann zu Beginn der Sitzungen durch die Versammlung zugelassen werden.

#### 3.2 Vorbereitung

Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch das Planungs- und Leitungsteam (s. 2.2).

#### 3.3 Tagesordnung

Die Tagesordnung zu den Sitzungen wird vom Planungs- und Leitungsteam festgelegt und in der Regel mit der Einladung bekannt gegeben. Sie wird zu Sitzungsbeginn von der Versammlung angenommen, gegebenenfalls ergänzt.

#### 3.4 Durchführung

Die Sitzungen werden vom Planungs- und Leitungsteam geleitet. Das Planungs- und Leitungsteam ist verantwortlich für die Bestimmung eines/r Protokollanten/in und die Veröffentlichung des Protokolls.

### **§ 4 Beschlüsse**

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% der gewählten Delegierten des Schulplenums oder deren gewählte Vertreter/innen anwesend sind.

Abstimmungen und Beschlüsse werden mehrheitlich durch die gültig abgegebenen Stimmen der persönlich anwesenden Delegierten gefasst. Vor jeder Abstimmung ist zu beschließen, wie Enthaltungen zu bewerten sind.

Beschlussfassungen sind im Protokoll gesondert aufzuführen.

*Die geänderte Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wurde von den Delegierten des Schulplenums auf der 82. Sitzung am 12. Oktober 2017 mehrheitlich (17/1/1) angenommen.*